Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15

Düsseldorf, Mittwoch, den 19ten Februar 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 54. Gesetz-Sammlung 2tes Stück

Das erschienene 2te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nro. 771. Erklärung wegen der mit der Herzoglich-Sachsen-Gotha'schen Regierung verabredeten Uebereinkunft, in Betreff der gegenseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen und Vagabunden. Vom 17. Dezember 1822.

Nro. 772. Erklärung wegen der mit der Fürstlich-Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung verabredeten Uebereinkunft, in Betreff der gegenseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen und Vagabunden Vom 26. Dezember 1822.

Nro. 773. Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Januar 1823., daß der Bergbau ꝛc., wozu eine Belehnung erforderlich, Gewerbesteuerfrei seyn soll.

Nr. 55. Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten. I. 19437.

Mit besonderer Genehmigung Sr. Majestät des Königs hat sich in Berlin ein Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preußischen Staaten gebildet, welcher den Beitritt bewährter Theilnehmer aus den sämmtlichen Provinzen der Monarchie zu erhalten wünscht.

Indem wir dieses Allerhöchsten Orts sehr beifällig aufgenommene Unternehmen zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir, daß die Statuten des Vereins auf dem hiesigen landräthlichen Bureau und in unserer Registratur eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 10. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 56.

Katholische Kirchen und allgemeine Haus-Kollecte in den landräthlichen Kreisen rechter Rheinseite für die katholische Gemeine zu Ronstorf zum Ausbau ihrer Kirche.
I. 2620.

Kirche und Schulhaus der katholischen Gemeine zu Ronstorf drohen schon lange den Einsturz und können nicht hergestellt werden. Ein Neubau ist unumgänglich nöthig. Obgleich der Plan so einfach als möglich angelegt worden, Kirche und Schule in einem Gebäude vereiniget werden; so wird doch ein Kostenaufwand von mehr als 8000 Thlr. Pr. Cour. zur Ausführung erfordert.

Die Kirchengemeine ist von eignen Mitteln fast ganz entblößt; sie gehört zu den ärmsten des Landes. — Zwar ist ihr ein Gnadengeschenk von Tausend Thlr. Pr. Cour. aus der Staats-Casse geworden; allein wenn diesem auch hinzu kommt, was sie mit aller Anstrengung beibringen kann; so vermag sie doch nicht die Baukosten zur Hälfte zu decken.

Von den Königl. Ministerien ist ihr deshalb eine katholische Kirchen- und eine allgemeine Hauskollekte in den landräthlichen Kreisen rechter Rheinseite unsers Regierungsbezirks bewilligt worden.

Indem wir hiermit bestimmen, daß die Kirchenkollekte am Sonntage den 9. März, die Hauskollekte aber vor dem 20. des nämlichen Monates nach der allgemeinen Vorschrift abzuhalten sey; vertrauen wir den Pfarrern und Bürgermeistern: sie werden sich bestreben bei Abhaltung der Kollekte die bedrängte Lage der armen Gemeine zu schildern und die Mildthätigkeit für sie zu gewinnen.

Düsseldorf, den 6. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 57.

Die 4 Ziehung der Prämien auf Staatsschuldscheine betr.
II. 3178.

Wir benachrichtigen das Publikum, unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen vom 8. August 1821. (Amtsblatt 1821. Stück 45.) und 2. August 1822. (Amtsblatt 1822. Stück 45.,) daß die Liste der, bei der vom 2—17 v. M. bewirkten vierten Ziehung der Prämien auf Staatsschuldscheine gezogenen Gewinne den Herrn Landräthen zur möglichst ausgedehnten Kundmachung zugefertigt und unsere Haupt-Kasse angewiesen ist, die Gewinne von 18 Thaler gegen Abgabe der Prämienscheine und Vorzeigung des zugehörigen in des Gewinnenden Besitz bleibenden Staatsschuldscheins, vom 15. März an bis letzten Junius d. J. auszuzahlen.

Düsseldorf, am 6. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 58.

Die bei der letzten Ersatz-Aushebung zurückgestellten Dienstpflichtigen betr.
I. 1321.

Die Verzeichnisse der bei der letzten Ersatz-Aushebung von den Ersatz-Kommissionen aus Berücksichtigungsgründen zurückgestellten Dienstpflichtigen sind von uns den Herren Landräthen unsers Regierungs-Bezirks zugefertigt worden, und werden auf deren Verfügung in ihren Geschäftslokalen, und nach Umständen auch ganz oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

theilweise, in den einzelnen Bürgermeistereien, zur Kenntnißnahme des Publikums, offen gelegt werden.

Düsseldorf, den 29. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 59. Das Kalenderwesen betr. II. 3044.

Die Erfahrung hat ergeben, daß die in dem Amtsblatte vom Jahr 1820., Stück 39. und 80. unter den Nummern 175. und 325. enthaltenen Bestimmungen über das Kalender-Wesen, namentlich über die ausschließlich nur von der Königlichen Kalender-Deputation zu entnehmenden offiziellen Artikel von mehreren Verlegern unsers Bezirks entweder gar nicht, oder mangelhaft beobachtet worden. Wir sehen uns deshalb zu der Festsetzung veranlaßt, künftig kein Gesuch um Stempelung von Kalendern zu berücksichtigen, wenn nicht ein Attest der landräthlichen Behörde beiliegt, daß derselben die dem Verleger von der Königlichen Kalender-Deputation gewordenen Mittheilungen der offiziellen Artikel im Original vorgezeigt, und hinsichtlich des übrigen Inhalts die gesetzlichen Vorschriften über die Censur beobachtet worden seyen.

Düsseldorf, den 8. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 60. Erledigte Curat-Vikarie zu Steele. I. 2225.

Durch das am 23. des v. M. erfolgte Absterben des Vikarius Jakob Köllmann ist die, dem landesherrlichen Patronat-Rechte untergebene Curat-Vikarie St. Leonis & Catharina zu Steele erledigt worden.

Düsseldorf, den 3. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Homberg.

Am 3. d. M. Abends zwischen 8 und 10 Uhr sind dem Schiffer Johann Doppenbecker zu Homberg mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen:

1) eine silberne zweigehäusige englische Taschen-Uhr mit dito Kette, Petschaft und Schlüssel. Die Kette besteht aus drei Strängen an deren mittlerem sich ein Herzchen befindet. Auf dem Petschaft sind die Buchstaben: I. D. B. eingegraben und das Glas auf der Uhr ist an einer Seite gesprungen; 2) ein werggenes Betttuch gez. W. D. B.

Unter öffentlicher Bekanntmachung dieses Diebstahls ersuche ich Jeden, dem

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Spuren zur Entdeckung der Thäter bekannt geworden, solche sofort der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Cleve den 7. Februar 1823.

Der Ober-Prokurator:
Lombard.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Im Kreise Geldern sind folgende Beigeordnete der Bürgermeister theils ernannt, theils bestätigt worden:

1) Bürgermeisterei Geldern: der bisherige Beigeordnete Franz Faldern zum ersten, und Joseph Esser zum zweiten Beigeordneten;
2) Bürgermeisterei Pont: der bisherige Beigeordnete Stephan Kürvers;
3) Bürgermeisterei Kervenheim: Christian Elders, an die Stelle des bisherigen Beigeordneten Arnold Engels;
4) Bürgermeisterei Weeze: Lorenz Diebels zum ersten, und Gerhard Koopmann zum zweiten Beigeordneten;
5) Bürgermeisterri Aldekerk: der bisherige Beigeordnete Jakob Drieß;
6) Bürgermeisterei Nieukerk: Gerhard Nettesheim zum ersten, und der bisherige Beigeordnete Jakob Boschmann zum zweiten Beigeordneten.

In der Bürgermeisterei Barmen ist der bisherige erste Beigeordnete Eduard Trappenberg auf sein Ansuchen entlassen, und

1) Fr. Bredt bisheriger Beigeordneter, zum ersten
2) Fr. Heilenbeck bisheriger Beigeordneter, zum zweiten
3) Peter Caspar Cramer, zum dritten,
4) M. G. F. Müller, zum vierten Beigeordneten ernannt worden.

In der Bürgermeisterei Kevelaer, im Kreise Geldern ist Arnold Joseph Dyx zum ersten, und Johann Theodor Aenstoots zum zweiten Beigeordneten ernannt, der Beigeordnete Gehnen aber entlassen worden.

In der Bürgermeisterei Walbeck, im nämlichen Kreise, ist an die Stelle des Beigeordneten Allofs, Theodor Keysers zum Beigeordneten ernannt worden.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf